

Bestätigung

Nr. P-10098/24

Handelsbezeichnung.....:	VW Amarok	Ford Ranger (ohne Raptor)
Typ.....:	T1	2AB
EG-Nr.:	e5*2018/858-x/x*00042	e5*2018/858-x/x*0080
TG-Nr. X	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren	
Antriebsart.....:	Allradantrieb	
VIN-Code.....:		
Änderungsbezeichnung.....:	Austausch des oberen Querlenker [®] an der Vorderachse	
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Aufhängungsteilen (A3b)	
Bauteilhersteller.....:	TJM / XGS Production Ltd, 4000 Bendale QLD, Australia	
Umbaufirma.....:	Hess Automobile Leasing AG, 6055 Altdorf	
Umbauteile.....:	Am oben angeführten Fahrzeug wird an der Vorderachse der obere Querlenker ausgetauscht.	

**MUSTER
 EXAMPLE
 DTC-GUTACHTEN**



Querlenker oben:
 Bezeichnung:
 XGS, Suspension by TJM
 Nr. F-34105R, BTH-032460

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilungen, die im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-23-0902 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.....:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.

- **Zusätzliche** Abänderungen / Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen / Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	
A1c	Radsturz	X	X	
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	X	X	DTC-Nr. P-10049/23, P-10050/23, P-10051/23
A3b	Aufhängungsteile	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A3c	Zusätzliche Achsen	X	-----	-----
A3a	Garantiemasse	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas-/Geräuschleistungen	X	X	2)
A6	Aggregat-Struktur	X	X	-----
A7a	Nachlässe	X	X	-----
A7b	Aufhängelast	X	X	DTC-Nr. P-10056/23
A8	Aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtwerte / Beleuchtung	X	X	2)

X = festes Bestätigung mit eingeschlossen --- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

1) Mit neg. ET -10 mm zulässig. Umrüstung mit einer Gesamteinpresstiefe VA und HA bis neg. ET -10 mm zulässig.
2) Mit neg. ET -10 mm zulässig.

Verfahren für Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen, welche oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Änderungen vorgenommen, ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

MUSTER HESS
AUTOMOBILE
EXAMPLE
DTC-GUTACHTEN

Vauffelin, 29. Januar 2014

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter




Marcel Strub

Raci Bulakbasi

Nr. 0 /A

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: